

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 14.12.2009

#### Anhaltender Bestandsrückgang der Wiesenvögel in Niedersachsen - Was unternimmt die Landesregierung?

In ihrer Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen „Wiesenvögel vom Aussterben bedroht?“ (Drs. 16/1785) führt die Landesregierung die Bestandsentwicklung von sechs Wiesenlimikolenarten zwischen den Jahren 1990 und 2008 detailliert auf. Demnach sind im Betrachtungszeitraum die Bestände aller genannten Arten (Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel und Kampfläufer) deutlich zurückgegangen; der Bestand der Bekassine hat sich in den vergangenen 18 Jahren von <6 000 Brutpaaren auf 2 200 Brutpaare mehr als halbiert, der Bestand des Kampfläufers ist seither mehr oder weniger erloschen. Trotz dieses drastischen Bestandsrückgangs bezeichnet die Landesregierung den Erhaltungszustand der Bekassine in den ausgewiesenen Vogelschutzgebieten als gut (Antwort auf die Anfrage „Wiesenvögel trotz Vertragsnaturschutz auf dem Rückzug in Niedersachsen?“ der Abgeordneten Brigitte Somfleth und Sigrid Rakow vom 20.02.2009, Plenarprotokoll Seite 3804 ff.). Für die Arten Uferschnepfe, Rotschenkel und Großer Brachvogel wird der Erhaltungszustand in den Vogelschutzgebieten als mittel bis schlecht bezeichnet. Aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie besteht die Verpflichtung, für einen günstigen Erhaltungszustand der zu schützenden Arten zu sorgen.

Die Vertragsnaturschutzfläche in Niedersachsen im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz wird in o. g. Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Oetjen mit 12 000 ha angegeben; Vergleichszahlen zu Vorjahren werden nicht genannt. Wie aus der Anfrage der Abgeordneten Ina Korter „Kiebitz und Uferschnepfe zuhause in der Wesermarsch“ (Drs. 16/1597) hervorgeht, ist die unter Vertragsnaturschutz stehende Fläche in der Stollhammer Wisch - einem Kerngebiet des Wiesenvogelschutzes in Niedersachsen - jedoch deutlich zurückgegangen.

Als weitere Ursache des Bestandsrückgangs - neben dem Verlust von Dauergrünland - nennt die Landesregierung auf Drs. 16/1785 die Prädation durch Rabenvögel und führt dafür gesicherte Erkenntnisse an, ohne diese jedoch zu benennen. Dem stehen Untersuchungen von Werner Eikhorst aus den Wümmewiesen (veröffentlicht vom NLWKN in „Wiesenvogelschutz in Niedersachsen“, 2004) sowie der Unteren Havel und der Unteren Oder entgegen, wonach lediglich 12 % der ausgeraubten Wiesenvogelnester am Tage, also zu Zeiten der Aktivität der Rabenvögel, ausgeraubt wurden. Selbst von diesen 12 % der am Tage ausgeraubten Gelege konnten einige Gelegeverluste eindeutig Raubsägern zugeordnet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Erkenntnis bewertet die Landesregierung den Erhaltungszustand der Bekassine angesichts des o. g. dramatischen Bestandsrückgangs dieser Art als gut?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den von ihr selbst als mittel bis schlecht bewerteten Erhaltungszustand der Arten Uferschnepfe, Rotschenkel und Großer Brachvogel in den ausgewiesenen Vogelschutzgebieten gemäß den Verpflichtungen aus der EU-Vogelschutzrichtlinie günstig zu gestalten und deren Populationen in einen günstigen Erhaltungszustand zu versetzen?
3. Wie hat sich die aktuell unter Vertragsnaturschutz stehende Grünlandfläche gegenüber dem Jahr 2006 entwickelt? Wie groß war die 2006 unter Vertragsnaturschutz stehende Grünlandflächenkulisse?

4. Auf welche angeblich gesicherten Erkenntnisse stützt die Landesregierung ihre Aussage, wonach Rabenvögel ein wesentlicher Prädator für Wiesenvögel sind angesichts der oben angeführten Untersuchungsergebnisse in den Wümmwiesen und in Brandenburg, die auch durch weitere Untersuchungen (z. B. im Raum Münster) bestätigt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.12.2009 - II/721 - 535)

#### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz  
- 17-01425/16/7/07-0017 -

Hannover, den 20.01.2010

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung von jeher eine große Bedeutung für sogenannte Wiesenvögel wie Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe und Bekassine. Die ursprünglich in Salzwiesen, Hoch- und Niedermooren beheimateten Arten besitzen heute ihren Verbreitungsschwerpunkt in weiträumigen, feuchten Dauergrünländern, nachdem ihre primären Lebensräume weitestgehend durch Kultivierung verloren gingen. Doch auch in den Ersatzlebensräumen sind bei vielen Wiesenvogelarten seit einigen Jahrzehnten Rückgänge zu verzeichnen. Ursächlich für diese Populationseinbußen sind einerseits wiederum Lebensraumverluste, denn viele Feuchtgrünländer wurden entwässert und in der Folge umgebrochen. Darüber hinaus hat sich aber auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraxis der Grünländer geändert, wobei viele Wiesenvogelarten nur bedingt in der Lage sind, diesen Veränderungen zu folgen. Neuere Untersuchungen aus Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern belegen ferner, dass die Prädation von Gelegen und Küken nicht nur zugenommen hat, sondern offensichtlich auch limitierend auf die Bestandsentwicklung vieler Wiesenvogelarten wirkt.

Das Land Niedersachsen bemüht sich intensiv, die Lebensbedingungen für Wiesenvögel zu verbessern. Dabei werden im Rahmen der Umsetzung europarechtlicher und nationaler Schutzverpflichtungen verschiedene Wege beschritten. Erfolgreich können diese Bemühungen aber nur sein, wenn alle vor Ort handelnden Personen und Institutionen kooperieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Bekassine gehört landesweit zu den Wiesenvogelarten mit den stärksten Brutbestandsrückgängen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass es erhebliche gebietsspezifische Unterschiede in der Bestandsentwicklung dieser Art gibt. In den meisten gemeldeten EU-Vogelschutzgebieten, in denen die Bekassine wertbestimmende Vorkommen hat, ist die Bestandsentwicklung positiv oder aber konstant auf einem vergleichsweise hohen Niveau. In der Dümmerniederung beispielsweise hat sich der Brutbestand seit Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (hier: besonders die Wiedervernässung von Grünlandflächen) verdoppelt: Waren dort 1991 rund 25 Brutpaare anzutreffen, so liegt der Brutbestand aktuell bei ca. 60 Paaren. Im EU-Vogelschutzgebiet Fehntjer Tief brüten um die 40 Paare Bekassinen, wobei der Bestand allerdings stärkeren Schwankungen unterliegt. Auf diese Befunde stützt sich die Bewertung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz in seiner Antwort auf die Frage der Abgeordneten Somfleth und Rakow nach dem Erhaltungszustand der Bekassine in den gemeldeten Vogelschutzgebieten mit wertbestimmenden Brutvorkommen (PIPr. 16/32, S. 3804 bis 3806). Die Landesregierung geht davon aus, dass von diesen Zentren aus eine Wiederbesiedlung verwaister Standorte erfolgen kann.

Zu 2:

In allen gemeldeten EU-Vogelschutzgebieten mit wertbestimmenden Vorkommen von Wiesenvogelarten laufen entweder bereits seit vielen Jahren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für diese Artengruppe oder aber sie wurden unmittelbar mit der Meldung der entsprechenden Gebiete initiiert. Diese umfassen:

- a) Sicherung wertvoller Bereiche durch investive Maßnahmen inklusiv anschließender Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Diese Instrumente wurden u. a. erfolgreich in den EU-Vogelschutzgebieten Dümmer (Landkreise Diepholz, Vechta) und Fehntjer Tief (Landkreise Aurich, Leer) eingesetzt.

- b) Vertragsnaturschutz im Rahmen von PROFIL (Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Dauergrünland)

In Vogelschutzgebieten mit konventioneller landwirtschaftlicher Bewirtschaftung soll dem Wiesenvogelrückgang in erster Linie über den freiwilligen Vertragsnaturschutz begegnet werden. Im Mittelpunkt stehen u. a. den Bedürfnissen der einzelnen Zielarten angepasste Mähtermine und Weideviehdichten sowie eine Verbesserung des Wasserhaushaltes. Langjährige Anwendung findet der Vertragsnaturschutz u. a. im EU-Vogelschutzgebiet V65 Butjadingen (Landkreis Wesermarsch), wo es gelungen ist, die Bestände fast aller Limikolenarten auf konstantem Niveau zu halten.

- c) Gelege- und Kükenschutzprogramme

Regional werden in und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen praktiziert, so u. a. im EU-Vogelschutzgebiet V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde (Landkreise Emsland, Cloppenburg). Erste Ergebnisse zum Gelegeschutz lassen erkennen, dass durch diese Sicherungsmaßnahmen landwirtschaftlich bedingte Gelegeverluste fast vollständig vermieden werden können.

- d) Kooperation mit der Jägerschaft

In verschiedenen Vogelschutzgebieten mit bedeutenden Wiesenvogelvorkommen bestehen darüber hinaus enge Kooperationen zwischen dem Naturschutz und der örtlichen Jägerschaft, um prädatorenbedingte Bestandsabnahmen infolge mangelnder Bruterfolge zu verhindern (z. B. Stollhammer Wisch).

Zu 3:

Im Jahr 2007 hat sich die Förderpraxis für den Vertragsnaturschutz im Grünlandbereich geändert. Seither bieten das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) und das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) Maßnahmen auf Dauergrünland erstmalig eine eng aufeinander abgestimmte Förderung an. Die Förderung besteht aus einer kofinanzierten landesweiten Grundförderung des ML (B1) im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrar-Umweltprogramms (NAU/BAU) und einer darauf aufbauenden Komplementärförderung des MU im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich Profil-Dauergrünland handlungs- bzw. ergebnisorientiert. Die Förderhöhe aus dem Kooperationsprogramm Naturschutz richtet sich nach den jeweils konkret vereinbarten Bewirtschaftungsbedingungen. Das Kooperationsprogramm Naturschutz löst damit die sogenannte Proland-Förderung ab, die sowohl innerhalb bestehender Schutzgebiete (hier: Kooperationsprogramm Dauergrünland) als auch außerhalb (hier: Kooperationsprogramm Feuchtgrünland) gezahlt wurde.

Die Resonanz auf das neue Förderinstrument ist durchweg positiv: Wurden in 2006 nach dem alten Fördersystem noch insgesamt 11 695 ha Grünland im Vertragsnaturschutz bewirtschaftet, so werden es in 2010 auf der Basis vorliegender Anträge vermutlich mehr als 13 000 ha sein.

Zu 4:

Die Landesregierung lässt seit vielen Jahren die Effektivität ihrer Vertragnaturschutzmaßnahmen in der Stollhammer Wisch (Landkreis Wesermarsch) wissenschaftlich begleiten. Dabei werden Gelege überwacht und Küken von Kiebitzen und Uferschnepfen besendert. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass Prädation die Hauptursache für auftretende Gelege- und Kükenverluste ist: Etwa zwei Drittel aller Verluste gingen auf diesen Faktor zurück, während landwirtschaftlich bedingte Verluste durch die eingeleiteten Maßnahmen weitestgehend vermieden werden konnten. Der Umfang der prädationsbedingten Gelege- und Kükenverluste kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Gleiches gilt auch für den Einfluss einzelner Prädatoren. In Bezug auf prädationsbedingte Gelegeverluste zeigen vorliegende Daten aus der Stollhammer Wisch und der Mittelradde-Niederung (Landkreise Emsland, Cloppenburg), dass in Jahren mit insgesamt geringen Gelegeverlusten nachtaktive Raubsäuger und Rabenvögel in etwa gleichem Umfang beteiligt sind. In Jahren mit hohen Gelegeverlusten dominieren dagegen eindeutig nachtaktive Säugetiere wie Fuchs und Hermelin als Gelegeprädatoren. Dies deckt sich mit den angegebenen Arbeiten aus Brandenburg und der Wümmeniederung. Im Hinblick auf einen effektiven Wiesenvogelschutz mit ausreichendem Bruterfolg müssen jedoch nicht nur die Gelege-, sondern auch die Kükenverluste betrachtet werden, denn nur flügge Jungvögel tragen letztlich effektiv zur Stärkung der lokalen Brutpopulationen bei. Die Besenderung von Kiebitz- und Uferschnepfenküken in der Stollhammer Wisch hat gezeigt, dass nachweisbare prädationsbedingte Verluste in erster Linie auf das Konto von Greif- und Rabenvögeln gehen.

Hans-Heinrich Sander